



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Luisenbad 1 b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: info@drc-schleswig.de

Beitragsordnung (Stand 01.06.2024)

Mitgliederjahresbeiträge und Entgelte

1	Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre	240,00 €
2	Schüler, Studenten, Auszubildende	110,00 €
3	Partnerbeitrag (Maßgebend ist dieselbe Anschrift der Mitglieder)	360,00 €
4	Auswärtige, aktive Mitglieder (Der Wohnsitz muss mindestens 50 km vom DRC entfernt sein)	110,00 €
5	Passive Mitglieder	55,00 €
6	Familienbeitrag für jedes Mitglied unter 18 Jahren, bzw. Schüler, Student, Auszubildender (Maßgebend ist dieselbe Anschrift der Mitglieder)	50,00 €
7	Schlüsselpfand einmalig	50,00 €
8	Schrankentgelt jährlich	12,00 €
9	Schlüsselpfand Schrank einmalig	20,00 €
10	„Schnupperkurs“	50,00 €
11	Aufnahmegebühr	0,00 €
12	Nicht geleistete Arbeitsstunden (ab 100 km Ruderleistung sind 6 Std./Jahr zu leisten)	10,00 €

Aktuelle Verbandsjahresbeiträge (DRV, RVSH, LSV, KSV) pro Mitglied

Die Verbandsbeiträge werden zusätzlich zu den DRC-Beiträgen pro Mitglied erhoben.

Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre	25,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende	22,50 €

Weitere Regelungen

Der erste Jahresbeitrag wird, bei Eintritt nach dem 01.07. anteilig – halber Jahresbeitrag und voller Verbandsbeitrag - erhoben. Für Mitglieder assoziierter Sportgruppen wird der Beitrag vom Vorstand festgelegt. Auf Antrag kann der Vorstand den Beitrag für einzelne Mitglieder niedriger festsetzen.

Trainingsumlage und Startgebühren für die Teilnahme an Regatten

Die Startgebühren und Fahrtkosten werden von der Trainingsgruppe getragen. Auf Antrag kann der Vorstand einen Zuschuss gewähren.

Zahlungsweise

Die Verbands - und Mitgliedsbeiträge werden in der oben festgelegten Höhe per SEPA-Lastschrift zum 15.03. des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich zu melden. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Kündigung

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung, die an den Kassenwart zu richten ist. Sie ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.